

# Das Bielefelder Modell

## Selbstbestimmt wohnen mit Versorgungssicherheit



Bereits heute ist mehr als ein Viertel der Bielefelder über 60 Jahre alt, etwa 5 Prozent sind 80 Jahre und älter. Der Anteil betagter Menschen wird in den kommenden Jahren weiter steigen – und damit nimmt auch die Nachfrage nach Angeboten des selbstbestimmten Wohnens im Alter zu.

In der eigenen Wohnung alt werden - das ist der Wunsch vieler Menschen. Die Bielefelder gemeinnützige Wohnungsgesellschaft BGW hat darum mit dem freien Träger „Alt und Jung“ und der Stadt Bielefeld ein Konzept entwickelt, das bundesweit Beachtung findet.

### Sicherheit rund um die Uhr ohne Pauschalzahlungen

Das „Bielefelder Modell“ ermöglicht MieterInnen auch bei steigender Hilfebedürftigkeit das Wohnen im vertrauten Quartier und garantiert ihnen Versorgungssicherheit rund um die Uhr, ohne dass sie - wie sonst üblich - eine Betreuungspauschale zahlen müssen. Ermöglicht wird dies jeweils durch die Kooperation mit einem ambulanten Pflegedienst.

Die Pflegedienste werden bereits bei der Planung von Neubauprojekten eingebunden und begleiten auch die Bauzeit. In den neuen Wohnanlagen für SeniorInnen und Menschen mit Behinderungen stellen die ambulanten Dienste dann ein ausreichendes Betreuungsangebot sicher.

Die Kooperationspartner der BGW sind in den Häusern mit einem Servicestützpunkt vertreten, der rund um die Uhr besetzt ist. Das Besondere ist, dass Leistungen nicht pauschal, sondern bedarfsgerecht im Einzelfall organisiert und abgerechnet werden. Alle Angebote können ambulant gewählt und wieder abbestellt werden. Es steht also allen BewohnerInnen frei, sich für den im Haus vertretenen Pflegedienst oder einen anderen Anbieter zu entscheiden. Auch die Möglichkeit, sich ganz oder teilweise von Nachbarn oder Verwandten versorgen zu lassen, bleibt bestehen.

### Entwicklung des Seniorenwohnens bei der BGW

Mitte der 90er Jahre kamen bei der BGW erste Überlegungen auf, die bereits bestehenden Angebote für ältere Menschen

durch ein weiteres Konzept zu ergänzen. Es hatte sich gezeigt, dass Senioren in zunehmendem Maße nicht nur eine Wohnung mit altengerechten technischen Standards nutzen möchten, sondern auch Serviceangebote und eine Versorgungssicherheit bei Hilfebedürftigkeit in Anspruch nehmen sowie soziale Kontakte pflegen wollen.

Die BGW suchte nach einer Lösung, die seniorengerechten Wohnraum zum selbstbestimmten Wohnen und gleichzeitige Versorgungssicherheit rund um die Uhr umfasst, ohne dass hierfür eine Betreuungspauschale anfällt.

Aus diesen Überlegungen entwickelte sie gemeinsam mit dem Verein Freie Altenhilfe Alt und Jung e.V. das bundesweit beachtete „Bielefelder Modell“, das erstmals im Jahr 1996 in einer Seniorenwohnanlage an der Dahlemer Straße umgesetzt wurde und sich seitdem hervorragend bewährt hat. Die hohe Zufriedenheit der BewohnerInnen sowie die Akzeptanz und das Interesse in der Öffentlichkeit bestätigen den Bedarf an einer derartigen Wohnform.

Grundlage für die Entwicklung des Konzeptes eines selbstbestimmten Wohnens mit Versorgungssicherheit und ohne Betreuungspauschale waren drei allgemeingültige Aussagen:

- Ältere Menschen haben grundsätzlich keine anderen Wohnbedürfnisse als jüngere
- Ältere Menschen verbringen bis zu 85 Prozent ihrer Zeit in ihrer Wohnung, daraus folgt: Alltag im Alter bedeutet vor allem Wohnalltag
- Die Anforderungen an Wohnqualität, bauliche Gestaltung und technische Ausstattung sind gestiegen

Darauf aufbauend formulierte die BGW die Voraussetzungen ihrer Wohnanlagen.

Sie sollen:

- den MieterInnen auch bei steigender Hilfebedürftigkeit das Wohnen in modernen und komfortablen eigenen Wohnungen im vertrauten Umfeld ermöglichen
- integratives Wohnen in den Projekten und im Umfeld möglich machen – für ältere Menschen, für Behinderte, für Menschen mit geringem und hohem Hilfebedarf sowie für Demenzkranke
- 24-stündige Versorgungssicherheit für die MieterInnen und das Wohnumfeld garantieren, ohne dass eine Betreuungspauschale anfällt
- die Möglichkeiten der Prävention durch eine frühzeitige Unterstützung verbessern, indem die Selbsthilfefähigkeiten der pflegebedürftigen Menschen und ihres Umfeldes gestärkt werden

### Gemeinschaftsleben

Den Mittelpunkt der Seniorenwohnanlagen bildet ein großzügiges Wohncafé, in dem sich alle MieterInnen sowie die BewohnerInnen des Umfeldes treffen können und in dem eine Vielzahl von Veranstaltungen stattfinden. Hier befindet sich auch die offene gestaltete Küche, in der alle Mahlzeiten durch die MieterInnen organisiert werden. Alle MieterInnen des Hauses und alle BewohnerInnen der Nachbarschaft können nach eigenem Wunsch und gesundheitlichem Befinden am gemeinschaftlichen Leben teilnehmen.

Der ambulante Pflegedienst mietet von der BGW die Funktionsräume (z.B. Nachbrettschaftsraum, Hilfsmitteldepot, Beratungsraum, Pflegebad) sowie die Gästewohnungen, die auch zur Verhinderungspflege genutzt werden können, als Gewerbefläche an.

Ziel der BGW ist es, bis spätestens 2012 in allen Bielefelder Stadtteilen mit dem Angebot des „Bielefelder Modells“ vertreten zu sein. Auch bei der Modernisierung ihres Bestandes überprüft die BGW, ob die Erdgeschosswohnungen barrierefrei umgestaltet werden können. Außerdem wird mindestens ein Gebäude im Zuge der Modernisierung so umgebaut, dass im Erdgeschoss Gemeinschaftsräume und ein Servicestützpunkt eingerichtet werden können und alle Wohnungen barrierefrei sind. Neben solchen Komplettumbauten besteht häufig die Möglichkeit, durch geringe bauliche Veränderungen im Bestand seniorenge-rechten Wohnraum zu schaffen.

### Eckpunkte der Kooperation

Bei der Umsetzung des „Bielefelder Modells“ schließt die BGW Vereinbarungen mit ihren Kooperationspartnern aus dem Bereich der ambulanten Pflegeleistungen. Sie umfassen folgende Punkte:

#### 1. Hilfe und Pflege

In der Seniorenwohnanlage können auch schwerstpflegebedürftige Menschen wohnen, die bei Bedarf rund um die Uhr von dem ambulanten Pflegedienst betreut werden. In den Gästewohnungen können MieterInnen der BGW und ihre Angehörigen sowie Nachbarn aus dem Quartier häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson, Rehabilitationsmaßnahmen und Krisenintervention in Anspruch nehmen. Sämtliche Hilfe- und Pflegeleistungen können von den MieterInnen der Wohnanlage im Bedarfsfall in Anspruch genommen werden.

#### 2. Regelmäßige Beratungsangebote im Haus

Fachlich geschulte MitarbeiterInnen des Kooperationspartners bieten in den Büroräumen regelmäßige Beratung an. Dazu gehören Gesundheitsberatung, Informationen über Hausnotrufsysteme und die Unterstützung bei der Antragstellung bei verschiedenen Kostenträgern (Pflegekasse, Krankenkasse, Sozialamt etc.)

3. Unterstützung von Selbsthilfeaktivitäten  
Vorrangiges Ziel des Lebens in der Wohnanlage ist die Förderung von Selbsthilfefähigkeiten. Im Wohncafé werden zahlreiche Freizeitaktivitäten angeboten (z.B. kulturelle Veranstaltungen, Wissensbörse, Erzähl-Café, Gesundheitstraining, Fit-

ness). Diese Angebote stehen auch den Angehörigen, Freunden und Nachbarn der MieterInnen offen. Das Wohncafé kann zudem für Familienfeiern genutzt werden. Die Koordination der Veranstaltungen übernimmt der Pflegedienst.

#### 4. Begegnung der Generationen

Um der Isolation der älteren Menschen vorzubeugen, wird ein reger Austausch mit der Nachbarschaft gefördert. Dies kann im Rahmen von Nachbarschaftsfesten, Kulturveranstaltungen und vielem mehr erfolgen.

#### 5. Beratung von Angehörigen und Freunden

Die überwiegende Zahl der SeniorInnen im Haus ist gesundheitlich fit und aktiv. Bei schwerer Krankheit oder Pflegebedürftigkeit können die MieterInnen im Haus wohnen bleiben. Durch eine gezielte Schulung von Angehörigen und Freunden soll die Hilfe durch das nahe Umfeld gestärkt werden.

#### 6. Wählbarer Hausnotrufdienst

In Bielefeld bieten mehrere Einrichtungen einen Hausnotrufdienst an. Es ist sicher gestellt, dass alle MieterInnen, die einen Hausnotruf wünschen oder benötigen, diesen auch erhalten. Bei Bedarf (mindestens Pflegestufe I) übernimmt die Pflegekasse die Kosten.

#### 7. Vermittlung von Hauswirtschafts- und Pflegediensten

Die MieterInnen haben bei allen Dienstleistungen Wahlfreiheit. Sie können jeden Hauswirtschafts- und Pflegedienst in Anspruch nehmen.

#### 8. Multikulturelle Seniorenhilfe

In der Seniorenwohnanlage werden die Wünsche und Belange unterschiedlicher kultureller, religiöser und ethnischer Herkunft geachtet und gewürdigt.

#### 9. Förderung der Selbsthilfe und der Dienstleistungsvielfalt

Anders als beim klassischen betreuten Wohnen ist es ein zentrales Anliegen, Leistungen im Rahmen der Vereinbarung nicht pauschal zu gewähren, sondern sie bedarfsgerecht im Einzelfall zu organisieren und zu vergüten.

### Weitere Informationen

[www.bgw-bielefeld.de](http://www.bgw-bielefeld.de)